



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 06.01.2014
AZ.: 66.1 Weststraße

WP 09-14 SV 66/168

Antragsvorlage

öffentlich

Antrag FDP-Fraktion: Aufhebung der Sperrung der Weststraße

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss 22.01.2014

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss 22.01.2014

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Sperrung der Weststraße zum nächstmöglichen Termin aufzuheben.
2. Für die neu freigegebene Fahrrichtung eine Zufahrtsbegrenzung auf 7,5 Tonnen einzurichten.
3. Den Status der Weststraße als Spielstraße auf das Vorliegen der Voraussetzungen bzw. der Notwendigkeit des Fortbestands als Spielstraße zu überprüfen und ggf. aufzuheben. Alternativ: Die Geschwindigkeit auf 20 km begrenzen.

Erläuterungen zum Antrag:

Anfang der 90er Jahre wurde das Gewerbegebiet Weststraße/Siemensstraße in einem Bebauungsplanverfahren neu ausgewiesen. Im Laufe der letzten 10 Jahre wurde dieses Gewerbegebiet erfolgreich vermarktet. Viele Unternehmen siedelten sich hier im Vertrauen auf den Fortbestand der zum Ansiedlungszeitpunkt vorliegenden verkehrlichen Erschließung an. Die Erreichbarkeit für Kunden und Lieferanten ist zwingende Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg.

Einige Unternehmen haben nach der Sperrung der Weststraße zum Teil erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Viele Unternehmer empfinden es zu Recht als unredlich, dass das Gewerbegebiet im Zustand mit geöffneter Weststraße vermarktet wurde und nach Verkauf des letzten Grundstücks die naheliegende Zufahrt über die Hauptverkehrsansbindung der zentrumsnahen Düsseldorfer Straße gesperrt wurde.

Die Fahrstrecke vom Beginn der Liebigstraße bis zur Weststraße 1 beträgt hin und zurück rund 2 km. Die Aufhebung der Sperrung der Weststraße wird durch die kürzeren Zufahrtswege auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja (wenn der Antrag beschlossen wird)		
Produktnummer / -bezeichnung		120101	Verkehrsflächen und Brücken	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1201010010	Verkehrsflächen	661000020		5.000
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sperrung oder Offenhaltung der Zufahrt Weststraße ist zwischen 2005 und 2009 mehrfach politisch diskutiert worden. Insofern wird auf die beigefügten Sitzungsvorlagen verwiesen.

In Vertretung
gez. Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter